

KONZEPT



Wohngruppe E 28 für Bewohner/innen mit psychischen Behinderungen

INHALT

1 Der LWL-Wohnverbund Lippstadt	3
Der Träger	3
Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	3
Das Regionale Netz Kreis Soest	5
Die Betriebsleitung	6
Die Fachbereichsleitung	6
Organigramm	7
Qualitätsmanagement	7
2 Das Wohnhaus E 28	8
Räumliche Ausstattung	8
Personelle Ausstattung	11
Die medizinische Versorgung	12
Zielgruppe	13
Ausschlusskriterien	13
Zielsetzung	13
Die Betreuungs- und Förderleistungen	14
Individuelle Basisversorgung	15
Freizeitgestaltung	15
Kommunikation	16
Medizinische Hilfen	16
Gestaltung sozialer Beziehungen	17
Schule / Ausbildung / Beschäftigung	17
Psychische Hilfen	18
3 Der Personenzentrierte Ansatz (nach C. Rogers)	18
4 Qualitätssichernde Maßnahmen	19
Dokumentation	19
Das Bezugspersonensystem	19
Bewohnerplenum	20
Der Heimbeirat	20
Teamsitzungen	21
Angehörigenarbeit	21

1 Der LWL-Wohnverbund Lippstadt

Der LWL-Wohnverbund Lippstadt ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) bietet der LWL-Wohnverbund Lippstadt stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer psychischen Behinderung, einer psychischen Behinderung in Kombination mit einer Suchterkrankung (Doppeldiagnosen) an.

Der Träger

Der LWL-Wohnverbund Lippstadt steht unter der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Der LWL ist ein Kommunalverband in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder des LWLs sind die 9 kreisfreien Städte und 18 Landkreise in Westfalen-Lippe. Durch die Landschaftsverbandsumlage tragen und finanzieren sie den LWL.

Unter dem Leitsatz „Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe“ erbringt der LWL Leistungen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur und Kommunalwirtschaft für die 8,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Westfalen-Lippe.

Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Die fachliche Leitung des LWL-Wohnverbundes Lippstadt obliegt dem LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen.

In mehr als 100 Einrichtungen bietet der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen vielfältige Behandlungs- und Betreuungsleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, psychischen Behinderungen, geistigen Behinderungen oder Suchterkrankungen entlang der Lebenslinien an.

Mit einem Umfang von rd. 6.500 Betten bildet der LWL-PsychiatrieVerbund einen bedeutungsvollen Grundpfeiler in der psychiatrischen Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner von Westfalen-Lippe.

Die fachlichen Leitziele des LWL PsychiatrieVerbundes Westfalen bauen auf einem biopsychosozialen Störungskonzept auf. Als fachliche Leitziele definiert der LWL PsychiatrieVerbund Westfalen für seine Einrichtung, dass

- die Behandlungsleitlinien und Betreuungskonzepte auf wissenschaftlich Evidenz basierten Grundlagen entwickelte wurden.
- die Behandlung und Betreuung auf dem patienten- oder personenzentrierten Ansatz entwickelt wurde sowie
- die Behandlungs- und Betreuungskontinuität gewahrt wird.

Als psychiatriepolitische Ziele definiert der LWL PsychiatrieVerbund Westfalen die Ausrichtung der Behandlungs- und Betreuungsangeboten an den Bedarfen der Patienten und Bewohner.

Der LWL PsychiatrieVerbund Westfalen hat die geographisch beieinander liegende Kliniken, Wohnverbände und Pflegezentren als Kompetenzzentren für seelische Gesundheit zusammen geschlossen.

In Westfalen-Lippe wurden sieben Regionale Netze als Kompetenzzentren gebildet. Durch die dezentrale Standortstruktur der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes bietet der LWL eine flächendeckende gemeindenahe Versorgung in Westfalen-Lippe.

Das Regionale Netz Kreis Soest

Das Regionale Netz im Kreis Soest wird durch folgende Einrichtungen gebildet:

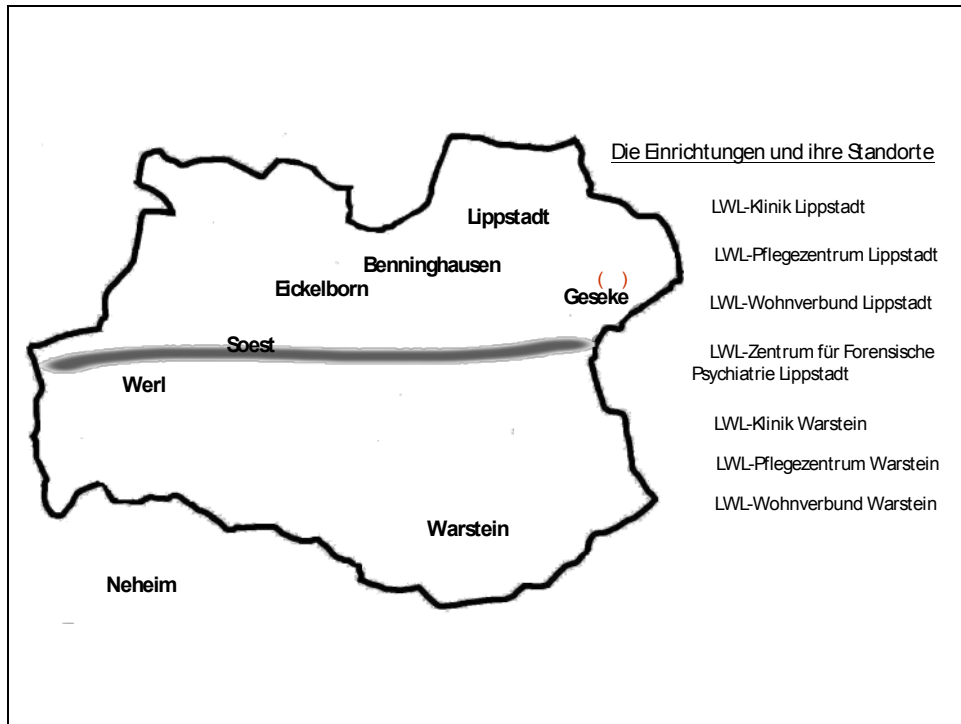


Abbildung: Die Einrichtungen des Regionalen Netzes Kreis Soest

Die enge Kooperation, der fachliche Austausch und die Transparenz zwischen den Institutionen ermöglicht die am individuellen Bedarf der Patienten/Patientinnen, Bewohner/Bewohnerinnen und Klienten/Klientinnen ausgerichtete psychiatrische Versorgung optimal zu gewährleisten.

Die Betriebsleitung

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände wird für die Betriebe eine Betriebsleitung bestellt.

Die Betriebsleitung des LWL-Wohnverbundes Lippstadt setzt sich zusammen aus dem kaufmännischen Direktor und der Einrichtungsleitung:



Helmut Bauer
Kaufmännischer Direktor



Janine Rottler-Nourbakhsh
Einrichtungsleitung

Die Fachbereichsleitung

Die Fach- und Dienstaufsicht über die Wohngruppe obliegt der Fachbereichsleitung. Diese unterstützt sowohl die Wohngruppe wie auch die Einrichtungsleitung bei allen fachlichen, personellen und organisatorischen Aufgaben, sowie bei der strategischen Ausrichtung und der konzeptionellen Weiterentwicklung und Umsetzung der einzelnen Organisationseinheiten.

Organigramm

Der LWL-Wohnverbund Lippstadt umfasst als psychiatrische Komplexeinrichtung sowohl stationäre, teilstationäre als auch ambulante Leistungsangebote.

Anhand des nachfolgend dargestellten Organigramms werden der Aufbau der Organisation sowie die Aufteilung der hierarchischen Ebenen dargestellt:

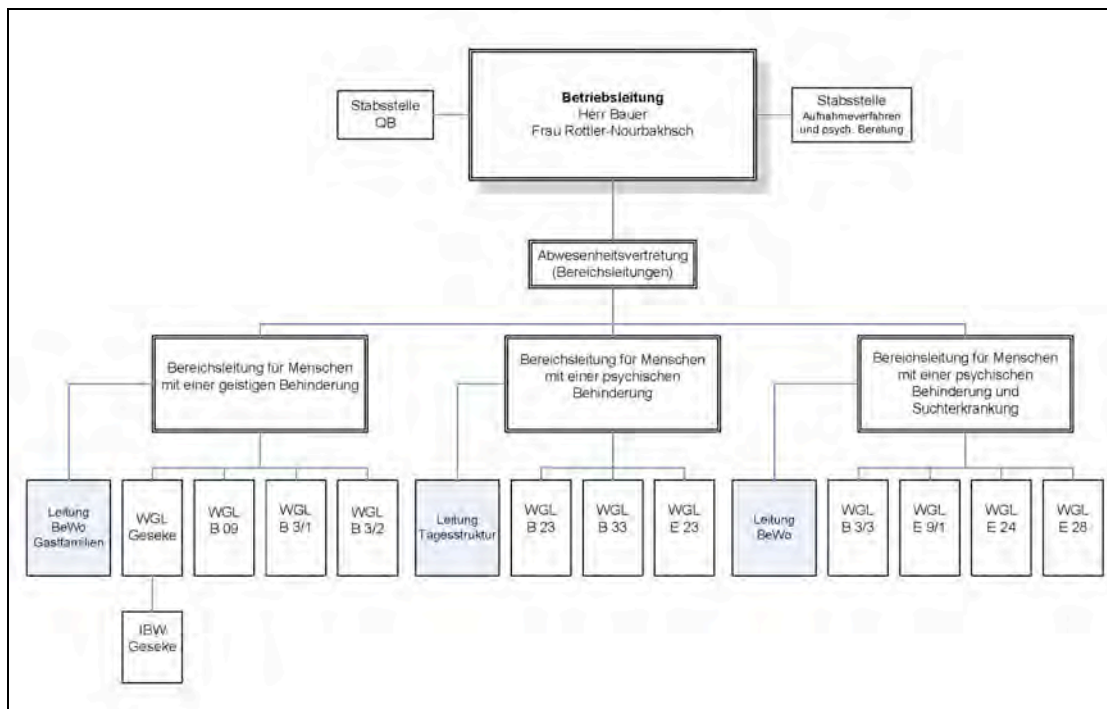


Abbildung: Organigramm LWL Wohnverbund Lippstadt

Qualitätsmanagement

Der LWL-Wohnverbund Lippstadt arbeitet auf der Grundlage des Qualitätsmanagementmodells der European Foundation for Quality Management (EFQM). In diesem Kontext werden im zweijährigen Rhythmus Selbstbewertungen durchgeführt, die fortlaufend die Verbesserung der Einrichtung gewährleisten.

In einem Qualitätsmanagementhandbuch – das gemeinsam von den Leitungen der LWL-Wohnverbünde entwickelt wurde – sind standardisierte Handlungsanweisungen und Prozessabläufe abgebildet. Das Handbuch wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

2 Das Wohnhaus E 28

Räumliche Ausstattung

Das Wohnhaus E 28 befindet sich auf dem historisch gewachsenen Gelände des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe am Standort Lippstadt-Eickelborn, Eickelbornstraße 19 a, 59556 Lippstadt. In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei weitere Wohnhäuser des LWL Wohnverbundes Lippstadt sowie das Sozialzentrum des Regionalen Netzes Kreis Soest.

Der öffentliche Personennahverkehr ist fußläufig zu erreichen und bietet eine regelmäßige Verkehrsanbindung nach Lippstadt und Soest. Zur Deckung des alltäglichen Lebensbedarfs befindet sich ebenfalls ein Lebensmittelmarkt in fußläufiger Entfernung. Zusätzlich befinden sich zwei Banken und Sparkassen, ein Schreibwarenhandel, eine Apotheke, ein Hausarztzentrum sowie eine Tankstelle im unmittelbaren Nahbereich des Hauses.

Das Wohnhaus E 28 ist eine denkmalgeschützte Villa, die im Jahre 1910 erbaut wurde.

Um die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein Westfalen (WTG NRW) zu erfüllen, wurde der Umbau des Hauses E 28 beschlossen. Das Haus wurde kernsaniert und an die WTG-Vorgaben angepasst. Im Oktober 2013 konnte der Umbau erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Wohnhaus E 28 besteht aus einem Kellergeschoss, dem Erdgeschoss, dem 1. Obergeschoss und dem Dachgeschoss. Das Haus verfügt über einen Aufzug. Es ist behindertengerecht und barrierefrei saniert.

Die Wohngruppen des Hauses E 28 bieten 24 Einzelzimmer sowie zwei zusätzliche Zimmer, die als Gästezimmer oder auch Kriseninterventionszimmer für ambulant lebende Bewohner/innen genutzt werden können.

Die Bewohnerzimmer befinden sich im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss. Sie werden in 5 Wohneinheiten unterteilt.

Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss befinden sich jeweils zwei Wohneinheiten mit jeweils 5 oder 6 Bewohnerzimmern. Im Erdgeschoss und im Dachgeschoss befindet sich jeweils ein Gästezimmer.

Im Dachgeschoss befindet sich eine Wohneinheit mit 3 Bewohnerzimmern sowie zwei Mehrzweckräume, die als Gruppen-, Besprechungsraum oder für Veranstaltungen genutzt werden können. Bei Bedarf können die zwei Mehrzweckräume zu einem großen Raum zusammengefasst werden.

Im Erdgeschoss befinden sich die Wohneinheit 1 (Haupteingang, rechter Flügel) und die Wohneinheit 2 (Haupteingang, linker Flügel).

Die Wohneinheit 1 (Haupteingang, rechter Flügel) verfügt über 5 Einzelzimmer. Als Gemeinschaftsräume dienen eine Küche und ein Wohnzimmer. Vom Wohnzimmer aus führt der Zugang zur überdachten Loggia.

Die Wohneinheit 2 (Haupteingang, linker Flügel) verfügt über 5 Einzelzimmer und ein Gästezimmer, 2 Zimmer sind rollstuhlgerecht. Als Gemeinschaftsräume dienen eine Küche und ein Wohnzimmer. Vom Wohnzimmer aus führt der Zugang zur überdachten Loggia.

Im Mittelteil des Erdgeschosses, in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges, befindet sich das Dienstzimmer für die gesamte Wohngruppe. Gegenüberliegend wurde das Gästezimmer eingerichtet.

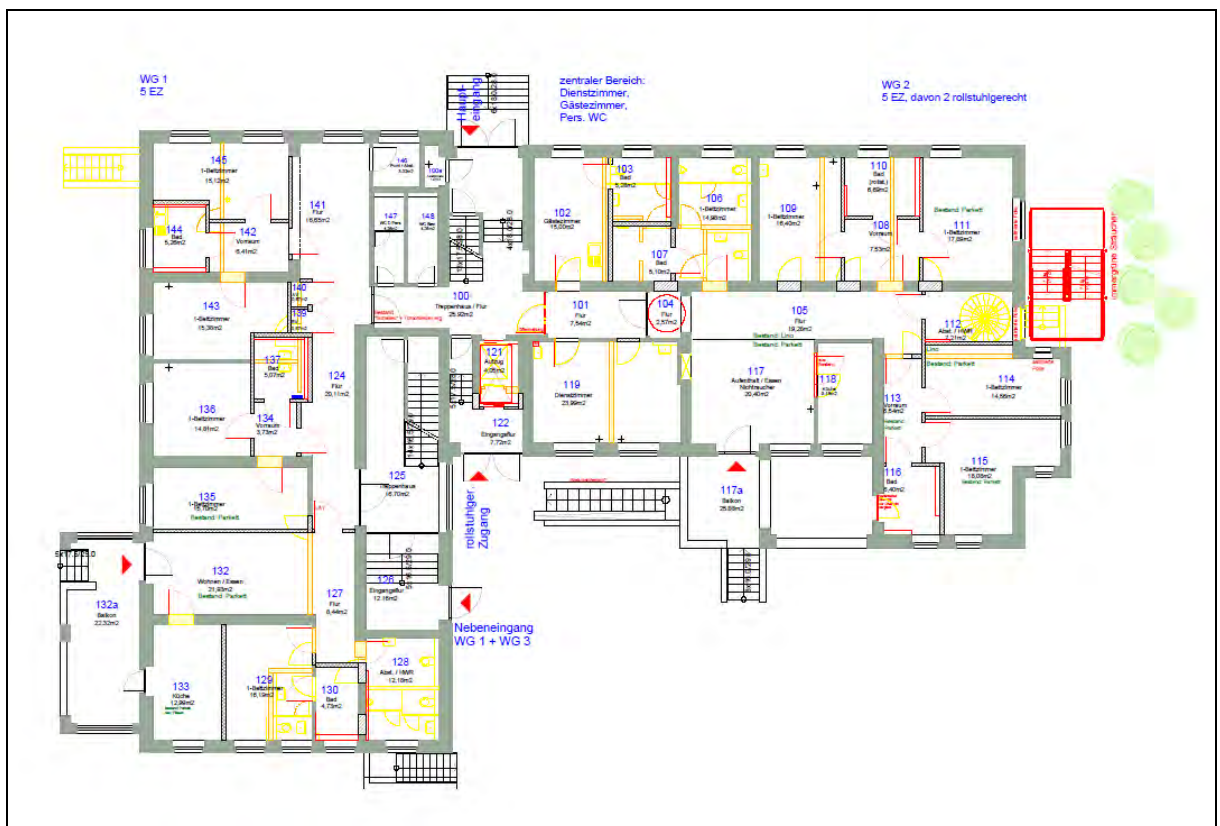


Abbildung: Grundriss Erdgeschoss Gebäude E 28

Die Wohneinheiten 3 und 4 im 1. Obergeschoss sind ähnlich aufgebaut wie die Wohngruppen im Erdgeschoss und bieten insgesamt 11 Bewohnern/Innen Wohnraum.

Zwischen den Wohngruppen befinden sich hier ein Pflegebad, das Bereitschaftszimmer und kleines Raucherzimmer. Die Ausstattung der Bewohnerzimmer mit sanitären Anlagen wurde entsprechend der Anforderungen des WTG NRW geplant und umgesetzt (Einzelbäder oder Tandembäder).

Alle Wohneinheiten des Hauses verfügen zusätzlich über frei begehbare Lagerräume.

Im Kellerbereich des Hauses befinden sich ein Waschmaschinen und Trocknerraum sowie ein Freizeitraum mit Rauchmöglichkeit.

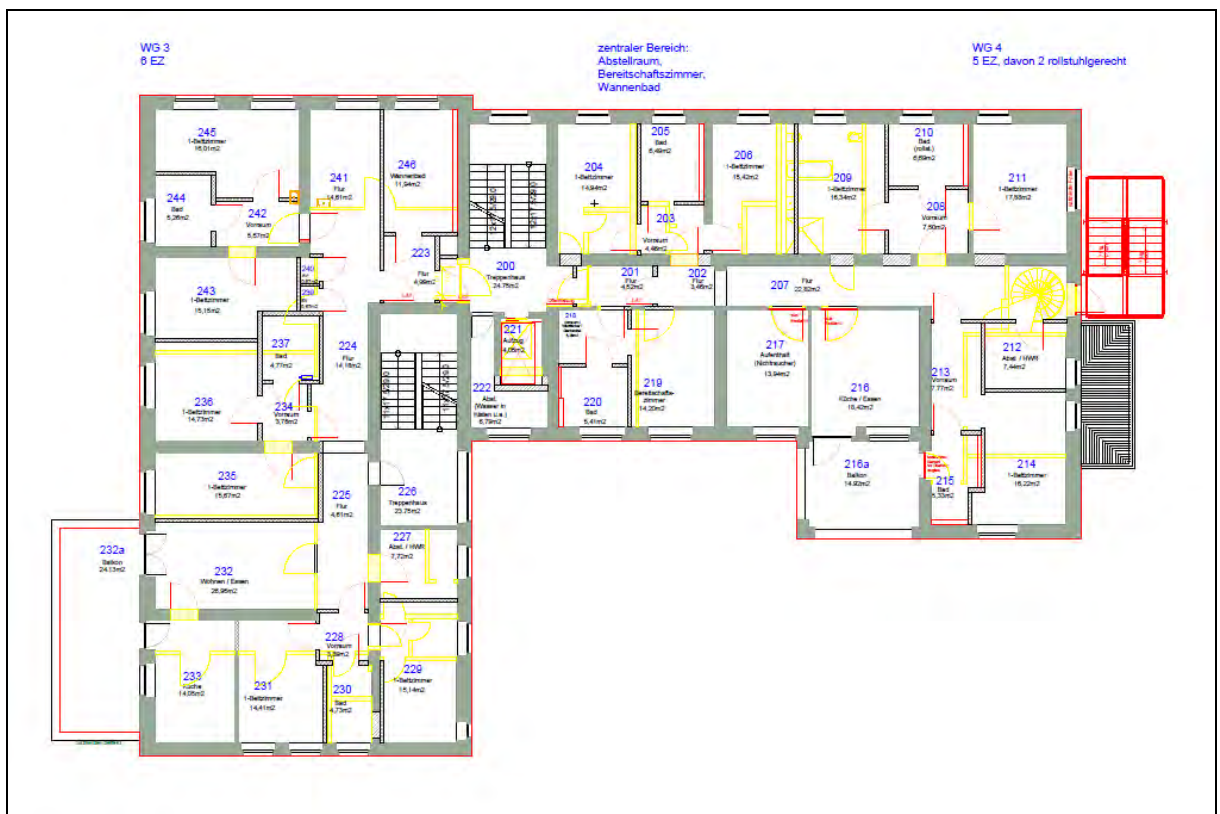


Abbildung: Grundriss 1. Obergeschoss Gebäude E 28

Im Dachgeschoss befindet sich die 5. Wohneinheit (Haupteingang rechter Flügel) mit jeweils 3 Bewohnerzimmern, einem Gemeinschaftswohnzimmer, einem Raucherraum und einer Gemeinschaftsküche. Zusätzlich befinden sich im Dachgeschoss die zwei Mehrzweckräume, ein Gästezimmer, ein Waschmaschinen / Trocknerraum und ein Besucher- WC. Der linke Flügel im Dachgeschoss wird nicht genutzt.

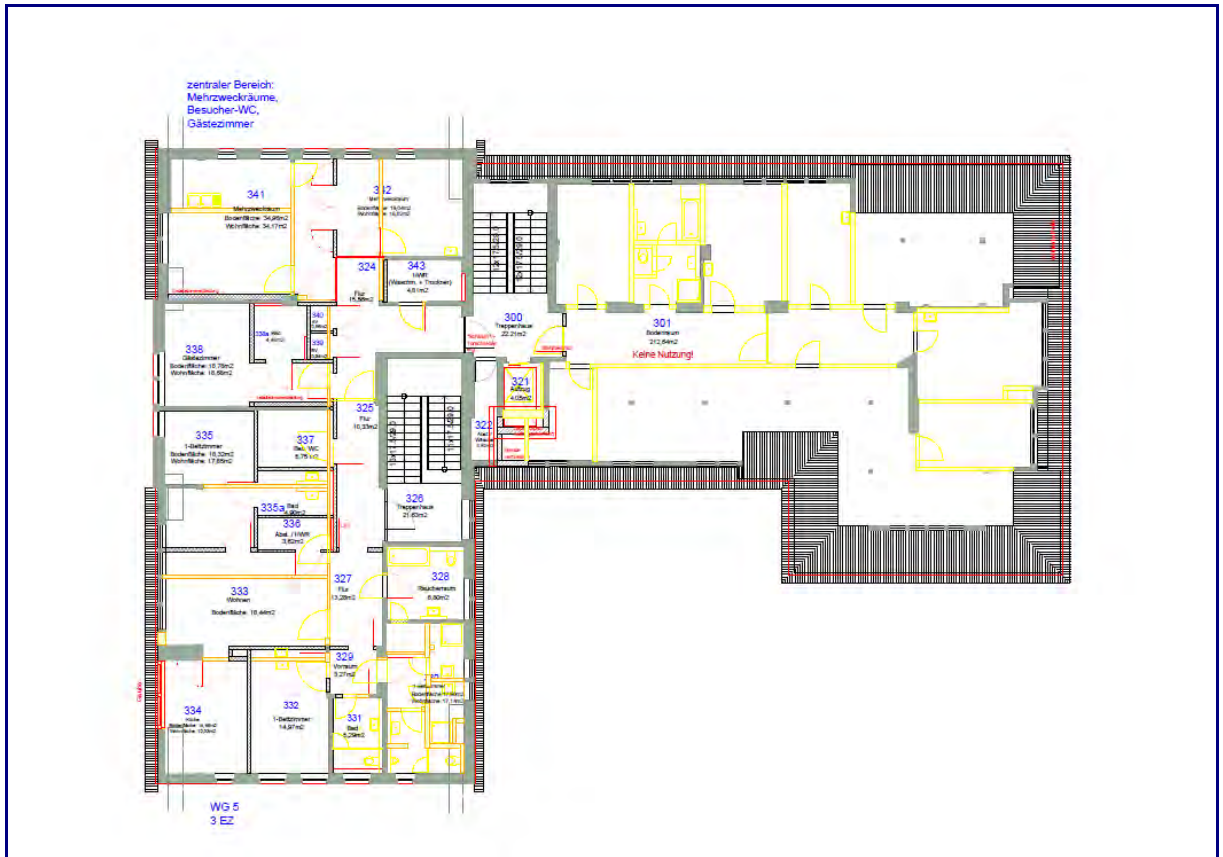


Abbildung: Grundriss Dachgeschoss Gebäude E 28

Personelle Ausstattung

Die Leitung des Wohnhauses obliegt einem Erzieher mit dem berufsspezifischen Schwerpunkt Sonderpädagogik. Er verfügt über eine mehr als fünfundzwanzigjährige Erfahrung in der Betreuung psychisch behinderter Menschen.



Stefan Schneider
Wohngruppenleiter

Die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses E 28 wird durch ein multiprofessionelles Team von elf Mitarbeitern/innen mit den Professionen Erzieherin/innen, Krankenpflegern/innen und Krankenpflegehelfer/innen wahrgenommen.



MitarbeiterInnen im
Betreuungsdienst
Einrichtungsleitung (links)

Fachliche Unterstützung bietet sowohl die Einrichtungsleitung wie auch die Fachbereichsleitung. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, durch eine langjährig erfahrene Psychologin und approbierte Psychotherapeutin, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die medizinische Versorgung

Die fachärztliche Versorgung kann über den Wohnverbund Lippstadt in Anspruch genommen werden. Ein/e Facharzt/Fachärztin der Institutsambulanz der LWL Klinik Lippstadt ist für die fachärztliche Versorgung der Bewohner/innen des Wohnverbundes freigestellt. Falls dies nicht gewünscht wird, besteht freie Arztwahl.

In Krisensituationen besteht die Möglichkeit sich in unmittelbarer Nähe - in der LWL-Klinik Lippstadt - stationär behandeln zu lassen.

Die allgemeinmedizinische Versorgung wird über die ortsansässigen Ärzte gewährleistet.

Zielgruppe

Im Wohnhaus E 28 werden Menschen betreut, die unter einer psychischen Behinderung leiden oder von einer psychischen Behinderung bedroht sind.

Eine psychische Behinderung bezeichnet eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe oder mögliche Folgen wie Arbeitslosigkeit, Verlust von Wohlstand und sozialer Kontakte, einer Person, aufgrund von Symptomen einer psychischen Störung. Statistisch betrachtet haben Menschen mit einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis oder einer affektiven Psychose das größte Risiko einer psychischen Behinderung.

Die Aufnahme von Personen mit Doppeldiagnosen (Psychose und Sucht) ist in Einzelfällen möglich. Allerdings muss gewährleistet sein, dass keine akute Suchtsymptomatik vorliegt.

Das Alterspektrum beginnt mit dem Eintritt des 18. Lebensjahres bis hin zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit.

Aufgrund der Barrierefreiheit des Wohnhauses ist es problemlos möglich, Personen mit körperlichen Behinderungen aufzunehmen. Bei anderen Behinderungsbildern wie zum Beispiel Sinnesbehinderungen wird im Einzelfall geprüft, ob eine Aufnahme möglich ist.

Auch die Aufnahme von langzeitbeurlaubten Maßregelvollzugspatienten ist grundsätzlich möglich und wird ebenfalls im Einzelfall geprüft.

Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für die Aufnahme im Haus E 28 stellen eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung, sowie eine akute Sucht- oder Infektionskrankheit dar.

Zielsetzung

Grundsätzlich bietet das Haus ein Hilfeangebot für Menschen die aufgrund einer psychischen Behinderung einen stationären Hilfebedarf in einem offen geführten Setting aufweisen.

Die primäre Zielsetzung ist die Vorbereitung der Bewohner/Innen auf den perspektivischen Wechsel in eine ambulant betreute Wohnform und die damit

verbundene selbständige, eigenverantwortliche, außerstationäre Lebensgestaltung sowie der Akzeptanz zur eigenen Behinderung und einer damit verbundenen Lebensplanung.

Für jede/n einzelnen Bewohner/In wird ein individueller Hilfeplan erstellt, in dem die Zielsetzung und die damit verbundenen geeigneten Maßnahmen beschrieben werden. Einmal jährlich wird diese Hilfeplanung überprüft und gemeinsam mit dem/der jeweiligen Bewohner/In weiterentwickelt.

Die Bewohner/Innen können grundsätzlich an allen der Gesamteinrichtung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Förderung und Hilfe teilhaben. In den Wohneinheiten des Hauses E 28 werden Maßnahmen durchgeführt, die in den Alltag integriert werden können.

Alle Maßnahmen stehen nicht vereinzelt, sondern in einem Zusammenhang miteinander, verbunden mit der Persönlichkeit der Bewohnerin/des Bewohners und dessen Behinderung sowie dem Streben nach einer weitgehend unabhängigen, autonomen und eigenverantwortlichen Lebensweise.

Die Betreuungs- und Förderleistungen

Psychisch behinderte Menschen weisen häufig Schwierigkeiten in der Selbstversorgung, der Kommunikation, hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung, im „Knüpfen“ sozialer Kontakte, oder im adäquaten „Bewegen“ in der Öffentlichkeit auf.

In der Regel liegt die Behinderung darin begründet, dass als Folge der psychischen Erkrankung mehrere psychische Funktionen beeinträchtigt sind wie die

- emotionale Stabilität
- kognitive Funktionen
- Motivation
- Orientierung
- Aufmerksamkeit
- Wahrnehmung
- das Denken.

Aufgrund der individuell ausgeprägten Hilfebedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren sich die Betreuungs- und Förderangebote an individuellem

Hilfebedarf. Diese Betreuungs- und Förderangebote gliedern sich in unterschiedliche Hilfebedarfsgruppen.

Individuelle Basisversorgung

Die Inhalte der Betreuungs- und Förderleistungen im Bereich der individuellen Basisversorgung umfassen

- die Nahrungsaufnahme
- das Waschen
- die Toilettennutzung
- das Aufstehen und/oder Zubettgehen
- Baden/Duschen
- Anziehen/Ausziehen.

Freizeitgestaltung

Die Inhalte der Betreuungs- und Förderleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung umfassen die Förderung

- der Eigenbeschäftigung
- der Entwicklung persönlicher Vorlieben
- der Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen
- des Antriebs zur Teilnahme an Angeboten
- eines adäquaten Sozialverhaltens sowie
- von Begegnungen mit fremden sozialen Gruppen.

Kommunikation

Die Inhalte der Betreuungs- und Förderleistungen im Bereich der Kommunikation umfassen die Förderung

- in der elementare Verständigung
- in der Wahrnehmung
- im Verstehen
- im Mitteilen
- in der Orientierung
- in der sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- im Verständnis von Schriftsprache oder Symbolen sowie
- bei Personen mit Migrationshintergrund.

Medizinische Hilfen

Die Inhalte der Betreuungs- und Förderleistungen im Bereich der medizinischen Hilfen umfassen die Förderung

- der Behandlungspflege
- der Bereitschaft zur Medikation
- von Compliance
- eines gesundheitsfördernden Lebensstil
- von Kenntnissen über eine gesunde und ausgewogene Ernährung
- körperlichen Trainings/Sport
- vom eigenständigen Arztbesuchen
- von selbständigem Medikamentenstellen
- die Selbstverwaltung verordneter Medikamente

Gestaltung sozialer Beziehungen

Die Inhalte der Betreuungs- und Förderleistungen im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen umfassen

- die Förderung der Beziehungen zu Mitbewohnern/innen
- die Förderung eines adäquaten Verhaltens in Konfliktsituationen
- die Vermeidung von Isolation
- das Einhalten von Absprachen
- Förderung beim Aufbau von Freundschaften/Partnerschaften
- Förderung im Umgang/Kontakt mit Angehörigen
- Förderung im Umgang mit Sexualität
- Förderung bei sozialer Kontaktaufnahme
- Hilfestellung beim Umgang mit Nähe und Distanz.

Schule / Ausbildung / Beschäftigung

Die Inhalte der Betreuungs- und Förderleistungen im Bereich der Schule/Ausbildung/Beschäftigung umfassen

- Förderung von Motivation und Antrieb um einer Beschäftigung nachzugehen
- Unterstützung bei der Gestaltung einer angemessenen Tagesstruktur
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Schulbesuchen
- Unterstützung/Förderung regelmäßiger Tagesstättenbesuche
- Unterstützung/Förderung regelmäßiger Werkstattbesuche
- Förderung von Rehabilitationsmaßnahmen

Psychische Hilfen

Die Inhalte der Betreuungs- und Förderleistungen im Bereich Psychische Hilfen umfassen die Förderung

- der Krankheitseinsicht und -bewältigung
- auf dem Weg zur Psychoedukation
- der Compliance
- im Umgang mit psychiatrischen Symptomen
- der Impulskontrolle
- der Regulation von Nähe und Distanz
- des Antriebs
- eines angemessenen Schlaf-/Wachrhythmus
- von Regeln des Zusammenlebens
- der Kooperation
- der Kritikfähigkeit
- der Frustrationstoleranz

3 Der Personenzentrierte Ansatz (nach C. Rogers)

Auf der Grundlage der fachlichen Leitziele des LWL Psychiatrie Verbundes Westfalen wird in der Wohngruppe E 28 nach dem personenzentrierten Ansatz gearbeitet.

Unter dem personenzentrierten Ansatz versteht man das Konzept im psychiatrischen Hilfesystem, welches sich an der Lebenssituation des Einzelnen ausrichtet und an dessen konkreten Hilfebedarf.

Besonders in den Mittelpunkt werden die Ressourcen des einzelnen Bewohners gestellt. Die sozialpsychiatrisch erforderlichen Unterstützungs- und Betreuungsleistungen werden mit allen am Betreuungsprozess Beteiligten ausgehandelt und am individuellen Bedarf orientiert organisiert.

Auf der Wohngruppe erarbeitet der Bewohner in Kooperation mit seinem Bezugsbetreuer einen personenzentrierte Förder- und Hilfeplan.

4 Qualitätssichernde Maßnahmen

Um zu gewährleisten, dass die Qualität der Betreuungsleistungen im LWL Wohnverbund Lippstadt über alle Wohneinheiten hinweg gleichermaßen erbracht werden kann, wurden in der Kommunikation mit den Bewohnern/innen und der Erbringung der Betreuungsleistung einige Standards implementiert, die nachfolgend erläutert werden.

Dokumentation

Zum Schutz der Bewohner/innen wird eine lückenlose Dokumentation des Betreuungsprozesses vom Gesetzgeber gefordert (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 5 WTG NRW).

Im Qualitätsmanagementhandbuch des LWL-Wohnverbundes Lippstadt sind die einzelnen Prozesse und die Dokumentationsstruktur hinterlegt.

Das Kernstück stellt die Dokumentation der individuellen Förder- und Hilfeplanung dar.

Das Bezugspersonensystem

Im LWL-Wohnverbund Lippstadt hat jede/r Bewohner/in die Möglichkeit, eine/n Bezugsperson zur Seite gestellt zu bekommen. Die Bezugsperson ist ein/e Mitarbeiter/in des Betreuungsteams der Wohngruppe.

Um die Betreuungskontinuität zu gewährleisten ist die Bezugsperson der/die erste Ansprechpartner/in der/des jeweiligen Bewohners/in. Sie assistiert dem/der Bewohner/in im Alltag, koordiniert soweit erforderlich die Betreuung des/der Bewohners/in im stationären Setting und begleitet den Bewohner bei der Entwicklung einer individuellen Lebensperspektive.

Im Wohngruppenteam übernimmt die Bezugsperson federführend die pädagogische Verantwortung für die individuelle Förder- und Hilfeplanung und deren Dokumentation, gewährleistet aber gleichzeitig den aktuellen Informationsaustausch im Team.

Bewohnerplenum

Das Bewohnerplenum findet einmal wöchentlich sonntags unter Beteiligung der Bewohner/innen der Wohngruppe statt. Moderiert wird das Bewohnerplenum von einem/r Mitarbeiter/in des Wohngruppenteams.

In dem Bewohnerplenum werden sowohl organisatorische Aspekte wie die Übernahme/Einteilung von Wohngruppendiensten, die Gestaltung von Freizeitangeboten, als auch inhaltliche Themen z.B. über das gemeinsame Zusammenleben, besprochen.

Der Heimbeirat

Der Heimbeirat des LWL Wohnverbundes Lippstadt wurde im Jahre 2003 gegründet.

Der Heimbeirat setzt sich aus sieben gewählten Bewohnern und Bewohnerinnen des LWL Wohnverbundes Lippstadt zusammen. Sie bilden ein eigenständiges und unabhängiges Gremium.

Dem Heimbeirat obliegt die Aufgabe, die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des LWL Wohnverbundes Lippstadt zu vertreten. Die gesetzliche Grundlage zur Mitwirkung und Mitbestimmung sind im § 6 Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) geregelt.

Gemäß § 6 Abs. 2 WTG NRW i. V. m. § 21 Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (DVO WTG NRW) sind die Angelegenheiten der Verpflegungsplanung, der Freizeitgestaltung und der Heimordnung mitbestimmungspflichtig.

Nach dem § 22 Abs. 1 DVO WTG NRW wirkt der Heimbeirat bei folgenden Angelegenheiten mit:

- Formulierung oder Änderung des Heimvertrages
- Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen
- Änderung der Kostensätze

- Unterkunft und Betreuung
- Veränderungen des Betriebes der Betreuungseinrichtung
- Zusammenschluss mit anderen Betreuungseinrichtungen
- Änderung der Art und Zweck der Betreuungseinrichtung
- Umfassende Baumaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen
- Maßnahmen einer angemessenen Qualität der Betreuung
- Maßnahmen der sozialen Betreuung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Teamsitzungen

In regelmäßigen Besprechungen und täglichen Übergaben während des sich überschneidenden Dienstwechsels werden Informationen mündlich weitergeben oder in Verlaufsdocumentationen spezifiziert.

Sämtliche administrativen Vorgehensweisen (Arztbesuche, Geldausgaben, Besuche von VHS Kursen usw.) und pädagogischen Methoden, Ziele und Verläufe werden festgehalten. Dies verhilft den Mitarbeitern zur objektiven Kontrolle der eigenen Leistung, schafft eine gute Transparenz für alle und im Bedarfsfalle die Möglichkeit der raschen Intervention; es optimiert Abläufe und verbessert die Planung.

Einmal wöchentlich trifft das Gruppenteam zusammen, um sowohl pädagogische als auch administrative Vorgehensweisen auszutauschen. Im 14-tägigen Rhythmus oder aber bei Bedarf kann der Psychologe des Fachbereiches hierzu beratend hinzugezogen werden.

All diese Gespräche und der damit geschaffene Informationsaustausch sind sinnvoll, um eine möglichst einheitliche, effiziente und pädagogisch sinnvolle Arbeit zu erzielen.

Angehörigenarbeit

Im LWL Wohnverbund Lippstadt besteht für die Bewohner/innen jederzeit die Möglichkeit Besuch von Angehörigen zu empfangen.

Das Haus E 28 hebt sich hier besonders hervor, da nach Rücksprache mit dem Wohngruppenleiter die Möglichkeit besteht, die/den Bewohner auch über Nacht zu

besuchen. Außerdem stehen geeignete und wohnliche Besucherzimmer zur Verfügung.

Grundsätzlich besteht bei Bedarf das Angebot, gemeinsam mit dem Bewohner/in, der Bezugsperson, dem Wohngruppenleitung oder der Einrichtungsleitung Gespräche zu führen. Dies setzt selbstverständlich die Einverständniserklärung des/der Bewohnern/in voraus.

Impressum

Herausgeber:
LWL-Wohnverbund Lippstadt
Dorfstraße 28 · 59556 Lippstadt

Verantwortlich für Konzeption und Redaktion: Janine Rottler-Nourbakhsch, Einrichtungsleitung
Telefon 02945 981-3004
Email: janine.rottler-nourbakhsch@wkp-lwl.org
Satz und Druck: LWL-Kliniken Lippstadt und Warstein

Erste Ausgabe
© 2015 LWL-Wohnverbund Lippstadt



Stark für die seelische Gesundheit

Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen ist der gemeinnützige Gesundheitsdienstleister des LWL, des Kommunalverbandes der 18 Kreise und 9 kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe. Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen leistet einen entscheidenden Beitrag zur seelischen Gesundheit der Menschen in Westfalen-Lippe.

- **über 100 Einrichtungen im Verbund:**
Krankenhäuser, Tageskliniken
und Institutsambulanzen,
Rehabilitationseinrichtungen, Wohnverbünde
und Pflegezentren,
Akademien für Gesundheitsberufe,
Institute für Forschung und Lehre
- **ca. 9.250 Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter** aus allen Berufen des
Gesundheitswesens
- **ca. 180.000 behandelte und betreute
Menschen** im Jahr

Wir arbeiten für Sie in den Kreisen Borken, Coesfeld, Gütersloh, Höxter, Lippe, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Steinfurt, Unna, dem Hochsauerlandkreis und dem Märkischen Kreis sowie in den kreisfreien Städten Bochum, Dortmund, Hamm, Herne und Münster.